

Der Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzender des Europaausschusses  
Herrn Peter Lehnert, MdL  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/7594

3. April 2017

---

Sehr geehrter Herr Lehnert,

in der Anlage finden Sie, wie erbeten, einige kurze Hinweise auf wichtige oder für das Land Schleswig-Holstein bedeutsame Ergebnisse der 956. Bundesratssitzung vom 31. März 2017 zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralph Müller-Beck  
-Staatssekretär-

Der Bevollmächtigte des  
Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Anlage: Bericht von der 956. Sitzung des Bundesrates am 31.03.2017



## **Bundesratsbericht vom 31.3.2017**

### **TOP 30 Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen**

Ziel des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ist es, dass das Zugänglichmachen von Berufsgeheimnissen an von außerhalb herangezogene Personen, die bei Berufsgeheimnistägern wie Ärzten, Rechtsanwälten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern unterstützend tätig sind, nicht mehr den Straftatbestand des Offenbarens (§ 203 Absatz 1 StGB) verwirklicht. Im Gegenzug werden diese mitwirkenden Personen dann selbst in die Strafbarkeit einbezogen. Zur Begründung wird ausgeführt, dass die Einschaltung externer Dienstleister im modernen Betriebsablauf, im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik, Wartungen und Hilfsdiensten, nahezu unvermeidbar ist. Die Strafbarkeit, die den Geheimnisträger für von außen hinzukommende Personen trifft, erscheint als unangemessenes Risiko. Der Bundesrat hat eine Stellungnahme abgegeben, mit der eine Prüfung erbeten wird, wie den Geheimenschutzbelangen der Betroffenen noch besser Rechnung getragen werden kann.

### **TOP 70 a) Erstes Gesetz zur Änderung des Infrastrukturabgabengesetzes**

### **TOP 70 b) Gesetz zur Änderung des Zweiten Verkehrssteueränderungsgesetzes**

Bereits im Juni 2015 trat das „Gesetz zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen“ in Kraft, begleitet von einer steuerlichen Entlastung der Inländer in Höhe dieser Abgabe durch das „Zweite Verkehrssteueränderungsgesetz“. Die EU-Kommission leitete gegen die Infrastrukturabgabe ein Vertragsverletzungsverfahren ein, so dass bis zur Bestätigung einer EU-Rechtskonformität der praktische Vollzug des Gesetzes aufgeschoben war. Nach Erhebung der Klage vor dem EuGH durch die EU-Kommission erzielte die Bundesrepublik mit ihr im Dezember 2016 in Brüssel eine Einigung, die die beiden aktuellen Gesetze des Bundes umsetzen.

Inhaltlich führt die Änderung des Infrastrukturabgabengesetzes zu einer stärkeren Staffelung der Kurzzeitvignetten und ihrer Tarifhöhe. Das Verkehrssteueränderungsgesetz bringt eine höhere Steuerentlastung für die emissionsärmsten Fahrzeuge. Nach der Zustimmung im Bundestag hat nun der Bundesrat mehrheitlich, gegen die Stimmer Schleswig-Holsteins, von einer Anrufung des Vermittlungsausschusses abgesehen, so dass die „Mautgesetze“ in Kraft treten werden.

### **TOP 74 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 6)**

Der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen schlägt eine Ergänzung in Artikel 6 des Grundgesetzes vor, wonach die staatliche Gemeinschaft die Rechte und das Wohl des Kindes fördert und Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen trägt. Bei allem entsprechenden staatlichen Handeln sei das Wohl des Kindes maßgeblich zu berücksichtigen. Damit soll ausdrücklich auch in der Verfassung ein Ziel verankert werden, welches die Bundesrepublik bereits aufgrund des einschlägigen Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1989 umgesetzt hat und das auch das Bundesverfassungsgericht betont.

Der Bundesrat hat die Vorlage an die Ausschüsse des Bundesrates überwiesen, wo sie näher beraten wird. Frau Ministerin Alheit hat im Plenum die Position der Landesregierung dargelegt und die politische Unterstützung dieses Belanges angekündigt.

### **TOP 83 Entschließung des Bundesrates zur "Beteiligung der deutschen Länder an den Brexit-Verhandlungen der Bundesregierung"**

Nachdem die Regierung des Vereinigten Königreichs (VK) am 29. März 2017 den Austritt ihres Landes aus der EU beantragt hat, fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, die Länder an den Verhandlungen über den Austritt und die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem VK angemessen und frühzeitig zu beteiligen. Das gelte insbesondere für jene Beratungen, in denen die Verhandlungsposition der Bundesregierung festgelegt wird. Schleswig-Holstein ist der Initiative beigetreten. Der Bundesrat hat in sofortiger Sachentscheidung die Entschließung gefasst.